

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Finanz- und Liegenschaftsverwaltung		Frau Vorbrugg	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung	07.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Beratung und Beschluss - Einrichtung einer Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen			
Anlagen:			
Informationsblatt_Finanzen_FSJ			

Sachverhalt:

Die Schulleitung der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen hat angeregt, an der Mittelschule eine Einsatzstelle für eine/n Freiwillige/n im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) einzurichten.

Ein/e FSJler/in könnte die Schule insbesondere im schulischen Alltag unterstützen und damit zur Entlastung der Lehrkräfte sowie zur zusätzlichen Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Die Einrichtung einer solchen Einsatzstelle erfolgt in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Träger des Freiwilligendienstes. Für die konkrete Umsetzung ist vorgesehen, mit den Evangelischen Freiwilligendiensten Bayern (EFB) gGmbH zusammenzuarbeiten.

Finanzierung

Nach den vorliegenden Informationen der EFB gGmbH entstehen für die Einsatzstelle ab dem FSJ-Jahrgang 2026/2027 monatlich folgende Grundkosten:

500,00 € Taschengeld

43,00 € verpflichtender Mobilitätzuschlag für das ermäßigte Deutschlandticket

260,00 € Eigenbeitrag der Einsatzstelle an den Träger

Damit ergeben sich monatliche Grundkosten von 803,00 €.

Hinzu kommen die von der Einsatzstelle zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge. Die Freiwilligen sind sozialversichert; sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteil sind durch die Einsatzstelle zu leisten.

Die monatlichen Grundkosten von 803,00 € entsprechen damit bereits einem jährlichen Betrag von 9.636,00 €, zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge.

Die Schulleitung hat sich hierzu bereits mit dem Förderverein der Mittelschule, Herrn Kräher, abgestimmt. Der Förderverein hat signalisiert, 50 % der anfallenden Kosten zu übernehmen.

Die verbleibenden 50 % der Kosten wären vom Schulverband zu tragen.

Die endgültige finanzielle Belastung des Schulverbands hängt damit insbesondere von der Höhe der tatsächlich anfallenden Sozialversicherungsbeiträge ab.

Weiteres Verfahren

Mit der grundsätzlichen Einrichtung einer FSJ-Einsatzstelle soll zunächst die Möglichkeit geschaffen werden, eine geeignete Person für die Mittelschule zu gewinnen.

Der Schulverband soll daher über die Einrichtung und Finanzierung einer FSJ-Einsatzstelle dem Grunde nach entscheiden. Die anschließende Ausschreibung bzw. Meldung der Einsatzstelle beim Träger sowie die Auswahl einer geeigneten Bewerberin bzw. eines geeigneten Bewerbers sollen durch den Vorsitzenden erfolgen.

Damit soll vermieden werden, dass der Schulverband bei einer konkreten Bewerbung erneut über die Besetzung der bereits grundsätzlich beschlossenen Einsatzstelle entscheiden muss.

Die Entscheidung des Vorsitzenden steht dabei unter dem Vorbehalt, dass die im Beschluss festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen eingehalten werden und der Förderverein seine Beteiligung an den Kosten in entsprechender Höhe übernimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Schulverband entstehen bei einer vollständigen Besetzung der Einsatzstelle monatliche Grundkosten von mindestens 803,00 € zuzüglich Sozialversicherungsbeiträgen.

Bei einer hälftigen Kostenübernahme durch den Förderverein verbleiben beim Schulverband mindestens 401,50 € monatlich, zuzüglich 50 % der anfallenden Sozialversicherungsbeiträge.

Die jährliche finanzielle Belastung des Schulverbands beträgt damit mindestens 4.818,00 €, zuzüglich 50 % der Sozialversicherungsbeiträge.

Die Kosten sind im Haushalt des Schulverbands entsprechend zu berücksichtigen.

Vorschlag zum Beschluss 1:

An der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen wird grundsätzlich eine Einsatzstelle für eine/n Freiwillige/n im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) eingerichtet.

Die Einsatzstelle soll über einen geeigneten anerkannten Träger, insbesondere die Evangelischen Freiwilligendienste Bayern (EFB) gGmbH, eingerichtet und besetzt werden.

Der Schulverband übernimmt 50 % der für die Einsatzstelle tatsächlich anfallenden Kosten, soweit die verbleibenden 50 % durch den Förderverein der Mittelschule übernommen werden. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Beschluss 2:

Der Vorsitzende des Schulverbands wird ermächtigt, die Einsatzstelle beim zuständigen Träger zu melden bzw. die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen, die Einsatzstelle auszuschreiben und nach Durchführung des Auswahlverfahrens mit der Schulleitung eine geeignete Bewerberin bzw. einen geeigneten Bewerber für die FSJ-Einsatzstelle auszuwählen und die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.